

## Kreistagsdrucksache Nr. 112/19

AZ. GB2/A20

### Tagesordnungspunkt

Integrationsplan für den Landkreis Tübingen

#### Bericht

Kreistag (öffentlich) am 09.10.2019

---

#### Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 17.05.2017 beauftragte der Kreistag die Verwaltung mit der Erstellung eines kreisweiten Integrationsplans. (KTDS Nr. 035/17)

Ein Kurzbericht zum Umsetzungsstand an den Sozial- und Kulturausschuss erfolgte am 06.06.2018. (KTDS Nr. 056/18)

Ziel des Integrationsplans und der Umsetzung seiner Handlungsempfehlungen ist es, die Teilhabechancen der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises mit Migrationshintergrund und das Zusammenleben und den Zusammenhalt der Menschen über ethnische und soziale Grenzen hinweg gezielt zu fördern.

Ziele bei der Erstellung des Integrationsplans waren:

- Die Darstellung der Bevölkerungsstruktur im Bereich Migration
- Eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote in verschiedenen Handlungsfeldern
- Die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen
- Eine Vernetzung der Akteure und Förderung des Dialogs

Das dem Bericht zugrundeliegende Integrationsverständnis leitet sich aus dem Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg ab.

Integration versteht sich dabei als gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Gelingen der Mitwirkung aller Menschen bedarf.

Voraussetzung für Integration ist die Berücksichtigung der verschiedenen kulturellen Identitäten, die Einhaltung der Gesetze und die Anerkennung der Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland. Dem Erwerb der deutschen Sprache wird bei der Integration eine zentrale Bedeutung zugemessen.

Laut o.g. Gesetz verfügen über einen Migrationshintergrund:

- Zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer\*innen in Deutschland
- Alle seit 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik zugewanderte Deutschen
- Deutsche, von denen mind. ein Elternteil nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik zugewandert ist. (Dies bezieht sich auf Kinder, die in Deutschland geboren wurden und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und die Voraussetzungen aus §4 Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erfüllen)

### Erstellungsprozess

Der Integrationsplan wurde im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses erarbeitet. Beteiligt waren neben Mitgliedern aller Fraktionen des Kreistages, Vertreter\*innen der Städte und Gemeinden, Experten aus Forschung, Lehre und Verwaltung, Ehrenamtliche und Fachkräfte aus der Migrationsarbeit, sowie sachkundige Bürger\*innen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen war während der gesamten Bearbeitungszeit auf einem durchgehend hohen Niveau und sehr konstruktiv.

Im Rahmen eines Förderprogramms des Landes konnte die Vorbereitung und Durchführung einiger Veranstaltungen zur Erstellung des Integrationsplan durch Mitarbeiterinnen der Führungsakademie Baden-Württemberg begleitet werden.

Nach einer Erarbeitung grundlegender strategischer Ziele, zentraler Handlungsfelder und einer Auseinandersetzung mit Integrationsbegriff und Zielgruppen wurde zu folgenden Handlungsfeldern (=Kapiteln im Integrationsplan) gearbeitet:

- Erlernen der deutschen Sprache
- Bildung und Beratung
- Integration in Arbeit und Ausbildung
- Teilhabe und Chancengleichheit vor Ort
- Geschlechtsorientierte Integrationsarbeit
- Alter und Gesundheit
- Integrationszielvereinbarung mit Geflüchteten im Landkreis Tübingen

Neben den o.g. Kapiteln beinhaltet der Integrationsplan die quantitative Darstellung der Bevölkerung und eine Übersicht aufenthaltsrechtlicher Rahmenbedingungen zum Berichtszeitpunkt.

### Umsetzung / Nächste Schritte

Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe umfasst alle Bereiche des öffentlichen Lebens und muss alle Bevölkerungsgruppen einbeziehen. Die Ermöglichung und Förderung des im Landkreis steht dabei weiter an erster Stelle.

Die Inhalte des Integrationsplans und ihre Relevanz für die einzelnen Kommunen werden auf Wunsch dort vor Ort und in mit den Themen befassten Gremien und Netzwerken vorgestellt und erörtert.

Bei der Erstellung des Integrationsplans wurden insgesamt über 80 Handlungsempfehlungen verabschiedet. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen muss daher für die Zukunft geplant und priorisiert werden. Der sich neu bildende „Facharbeitskreis Integration“ im Rahmen der Beteiligungsstrukturen der Sozialplanung wird die Planung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Integrationsplans begleiten. Eine regelmäßige Auseinandersetzung mit der Politik erfolgt im Rahmen des Beirats Sozialplanung und durch Sachstandsberichte im Kreistag.

Mittel für die Umsetzung erster Maßnahmen in Höhe von 5.000 € sind im HH 2020 in TH 2, Produktgruppe 1114-6, Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingestellt. Weitere Mittel werden im Rahmen der Förderung Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg über das Programm „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ beantragt.